

Entwicklung und Sozialisation

**Resozialisierung als pädagogische Aufgabe –
„Was alles in einem Menschen sein kann“**

Nach einer Idee von Marion Schadek-Bätz



© imaginima/E+

Anhand von Textauszügen aus dem Buch „Was alles in einem Menschen sein kann“, in dem Schauspieler Steffen Schroeder, besser bekannt als Fernsehkommissar Walski aus der ZDF-Serie „SOKO Leipzig“, von seinen Erfahrungen als ehrenamtlicher Vollzugshelfer des als Mörder verurteilten Micha berichtet, setzen sich die Lernenden mit Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Intervention im Erwachsenenalter auseinander. Im Fokus der Einheit steht unter der pädagogischen Perspektive die Frage, welche Voraussetzungen der Strafvollzug bieten muss, damit der Weg von Ex-Häftlingen nach der Entlassung wieder in die Gesellschaft gelingt.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: Jahrgangsstufen 10/11

Kompetenzen: ethische Grundsätze, auf denen unser Rechtswesen beruht, erläutern; die Bedeutsamkeit und die Orientierungsfunktion der pädagogischen Perspektive nachvollziehen; komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge der Pädagogik interdisziplinär erarbeiten; Möglichkeiten und Grenzen (ehrenamtlichen) pädagogischen Handelns erörtern

Methoden: Textarbeit, einen Comic entwerfen, ein Plakat erstellen

Themenbereiche: Strafmaß, Mord, Resozialisierung, Ehrenamt, Vollzugshelfer, Recht, Gerechtigkeit, pädagogische Intervention und Prävention

Medien: Auszüge aus dem Buch „Was alles in einem Menschen sein kann“, Gesetzestexte, Theoretische Texte

Fachübergreifend: Philosophie; Ethik; Sozialwissenschaften; Politik; Gemeinschaftskunde

Inhaltsverzeichnis

M 1	„Mörder ist, wer ...“ – Was unterscheidet Mord von anderen Tötungsdelikten? 10	
M 1a	Mörder ist, wer ...“ – Textauszüge zur Gesetzgebung von 1700 v. Chr. bis heute	10
M 1b	„So einen sollte man doch ...!“ – Hinter jeder Tat steht ein Mensch	12
M 1c	Gibt es ein Recht auf eine zweite Chance?	
M 2	Was geht mich das an? – Gesellschaftliche Verantwortung 14	
M 2a	„Bin ich meines Bruders Hüter?“ – Wieso Verantwortung übernehmen?	14
M 2b	Haben wir nicht alle unser Päckchen zu tragen?	15
M 3	Warum werden Verbrecher bestraft? 17	
M 3a	„Wer nicht hören will, muss fühlen!“ – Wozu Strafe?	17
M 4	Ehrenamtliches Engagement für Straftäter 19	
M 4a	Aufgeben verboten – Nächstenliebe bis zur Endurteilung?	19
M 5	Erwartungen und Erwartungserwartungen 21	
M 5a	„Der denkt jetzt bestimmt, ich denke ...“	21
M 6	Mikrokosmos „Gefängnis“ – Strukturen im Strafvollzug 22	
M 6a	Ein eigener Staat hinter Gittern – Wie sind Gefängnisse organisiert?	22
M 7	Die Funktion der Hoffnung 24	
M 7a	Recht zu hoffen	24
M 8	Lernerfolgskontrolle 25	
M 8a	Klausurvorschlag	25
	Lösungen 26	

M 1b

„So einen sollte man doch ...!“ – Hinter jeder Tat steht ein Mensch

Während der Haft soll der Gefangene befähigt werden, nach seiner Freilassung ein Leben ohne Straftaten, in sozialer Verantwortung zu führen. Das ist das sogenannte Vollzugsziel. Die Realität in deutschen Gefängnissen sieht allerdings anders aus.

Arbeitsaufträge

1. Legen Sie unter Bezugnahme auf den nachfolgenden Text begründet dar, ob Ergebnisse dem oben formulierten Vollzugsziel der Haft gerecht werden.
2. Erarbeiten Sie in Partnerarbeit Vorschläge für eine Reform des Strafvollzugs. Beziehen Sie sich dabei auch auf Ihre vorherigen Überlegungen zu ethischen Grundpositionen.

Zusatzaufgabe

Bewerten Sie, inwieweit sich Platons Höhlengleichnis auf die Integration von Strafgefangenen übertragen lässt.

Autor Steffen Schroeder liest in Buchhandlungen und Justizvollzugsanstalten, auf Veranstaltungen von Opferverbänden, an Schulen und Universitäten. „In

5 Jura-Studien diskutiere ich häufig über den Mordparagrafen, der „sehr umstritten ist“, berichtet er. „Die Grenzen zwischen Totschlag und Mord sind oft fließend, haben aber in der Verurteilung weitreichende Konsequenzen, da bei einem Mord eine lebenslange Haftstrafe zwingend vorgeschrieben ist und eine vorzeitige Entlassung nach 15 Jahren eher eine Ausnahme bildet. Durch

15 im Mittel sind die Häftlinge circa 20 Jahre in, manche bedeutend länger.“

Übrigens sind 80 Prozent der Häftlinge in Deutschland nach Recherchen des Autors nicht wegen Gewaltdelikten ein. Ein Großteil von ihnen stelle keine unmittelbare Gefahr für unsere Gesellschaft dar und gibt an, die „richtig



© Weißer Ring

schlimmen Dinge“ erst im Knast gelernt zu haben.

Text nach Schroeder, Steffen: Was alles in einem Menschen sein kann. Begegnung mit einem Mörder. Rowohlt Verlag, Berlin 2017.

Warum werden Verbrecher bestraft?

„Wer nicht hören will, muss fühlen!“ – Wozu Strafe?

In den USA dürfen Angehörige von Mordopfern bei der Hinrichtung des Täters zusehen. Hinterher befragt, wie es ihnen ginge, zeigten sich nicht wenige „entzückt“. Aus nächster Nähe mitzuerleben, wie derjenige, der ihnen einen Angehörigen genommen hat, mit dem Tode bestraft wird, stillt für einen Moment den Rachedurst. Doch wie ergeht es den Befragten, wenn ihnen bewusst wird, dass sie durch ihre Anwesenheit die Würde des Verurteilten missachtet und ihre Zustimmung zur sätzlichen Vernichtung eines Menschenlebens zum Ausdruck gebracht haben? In Deutschland ist die Todesstrafe abgeschafft. Auch eine Verurteilung zu lebenslanger Haft bedeutet heute nicht notwendigerweise, dass der Täter bis zum Lebensende im Gefängnis bleibt. Weder Vergeltung noch Gerechtigkeit fallen in den Zuständigkeitsbereich des Strafrechts. Seine Aufgabe ist es nach objektiver Würdigung der Tatumstände den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Arbeitsaufträge

- Überlegen Sie zunächst allein über die Frage nach: Wem hilft es, wenn verurteilte Straftäter leiden? Tauschen Sie sich anschließend in Partnerarbeit aus und begründen Sie Ihre Ansicht.
- Komentieren Sie das Sprichwort „Rache ist süß“.
- Diskutieren Sie im Plenum das Konzept für eine Fernsehsendung, in der per Skype zugeschaltete Straftäter ihre Opfer bzw. deren Angehörige um Verzeihung bitten können.



Das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) – Vollzug der Freiheitsstrafe in Justizvollzugsanstalten

§ 2 Aufgaben des Vollzuges

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

§ 3 Gestaltung des Vollzuges

(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden.

(2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.

(3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass der dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Hauptstrafzweck sind Prävention, Wiedergutmachung und Resozialisierung. Es soll unseren Gefangenen gut gehen – aber auch nicht wieder auch nicht. Gläserne Gefängnisgänge, die für die Inhaftierten eine wesentlich weniger bedrückende Atmosphäre schaffen, werden von Außen-

§ 4 Verhalten der Gefangenen

(1) Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.

Der Gefangene unterliegt den in diesem Gesetz vorgesehenen Beschränkungen seiner Freiheit. Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihm nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind.

Zu finden unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/BJNR005810976.html>

stehenden als „Luxusknast“ kritisiert. Gläsern bedeutet zwar auch, unter ständiger Beobachtung durch das „strafende Auge“ zu stehen, doch vielleicht haben wir uns durch [...] Überwachungskameras oder gläserne Bürogebäude derart an ein Leben auf dem Präsentierteller

Ehrenamtliches Engagement für Straftäter

M 4

Aufgaben verboten – Nächstenliebe bis zur Erschöpfung?

M 4a

Arbeitsauftrag

Was spricht dafür, sich als ehrenamtlicher Vollzugshelfer zu engagieren? Was spricht dagegen? Arbeiten Sie Gründe aus den nachfolgenden Texten heraus und nennen Sie weitere. Fokussieren Sie sich dabei auf die pädagogische Perspektive.



Zusatzaufgabe

Sind wir (aus pädagogischer Sicht) dazu verpflichtet, Strafgefangene auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten? Wenn ja, wer ist dafür zuständig?



Warum helfen wir?

Warum helfen wir? Nun, zunächst einmal geht es um nichts weniger als das nackte Überleben. Der Mensch ist ein soziales Wesen, das auf die Fürsorge der Gemeinschaft angewiesen ist. Ohne Hilfe könnten Säuglinge nicht überleben und kranke, schwache, alte, verfolgte oder Not leidende Menschen bedürfen der solidarischen Unterstützung durch die Gesellschaft. Der altruistische Aspekt steht im Vordergrund, das gute Gefühl, das Richtige getan zu haben, gibt es quasi als Zu-

gabe.
Für manche Menschen besteht das Bedürfnis, anderen – auch ungefragt – zu helfen und gebraucht zu werden, zur Sucht. Sie suchen nach neuen Möglichkeiten, sich für andere aufzuopfern und sich deren Schicksal zu verbessern zu machen. Der Psychoanalytiker Wolfgang Schmidbauer prägte in den 70er-Jahren den Begriff „Helfersyndrom“.

Aus: Kontext

Steffen Schroeder – Über die Gründe seines ehrenamtlichen Engagements

In seinem Buch „Was alles in einem Menschen sein kann. Begegnung mit einem Mörder“ blickt Autor Steffen Schroeder zurück auf die Anfänge seines Engagements als ehrenamtlicher Vollzugshelfer:

Eigentlich hatte ich mich nur nach einem „wohltätigen Zweck meines Wahl“ gesucht, um Geld zu spenden, was ich bei einem Charity-Event verdient hatte. Als Fernsehkommissar habe ich seit Jahren von Verbrechen, auch wenn es fiktiv ist, und sollte dieser Zweck, dachte ich, etwas mit diesem Reich zu tun haben. Für eine Opferorganisation engagierte ich mich bereits, also hatte ich mich auf der Suche umgesehen und war auf einen „Verein für Straffälligen-Hilfe“ gestoßen. Der Verein beschäftigte sich unter anderem mit der Ausbildung und Betreuung

von „Vollzugshelfern“ – ein Begriff, den ich noch nie gehört hatte. Man erklärte mir, warum es solche Helfer gibt. [...] Menschen mit langen Haftstrafen, ab fünf Jahren bis zu „lebenslänglich“, werden meistens nach ein paar Jahren nicht mehr besucht, sie vereinsamen, werden sozial schwierig. Weil aber gerade diese Täter auch diejenigen sind, die wieder gefährlich werden können, wäre es umso wichtiger, ihnen eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zumindest zu erleichtern. Schließlich werden sie irgendwann wieder entlassen. [...] Da die meisten Straf-

M 6

Mikrokosmos „Gefängnis“ – Strukturen im Strafvollzug

M 6a

Ein eigener Staat hinter Gittern – Wie sind Gefängnisse organisiert?

Gebiet, Gesetz, Gewalt – das sind die Voraussetzungen für einen Staat. Ein Gemeinwesen braucht Regeln (Gesetz), nach denen es organisiert ist und die innerhalb der Grenzen (Gebiet) durchgesetzt (Gewalt) werden können. Wie ein idealer Staat auszusehen hat, dazu bestehen verschiedene Ansichten. Wichtig ist jedoch stets, dass keine Willkür herrscht und eine Ordnung erkennbar ist. Ist ein Gefängnis als „abgegrenzter Ort“ auch eine Art Staat?

Arbeitsaufträge

1. Bilden Sie Paare. Lesen Sie arbeitsteilig Texte A und B. Legen Sie dann begründet dar, ob die Staatsform ihre Bürger hervorbringt oder ob ein idealer Staat nur mit Bürgern, die die Voraussetzungen dafür mitbringen, möglich ist.
2. Vergleichen Sie die Regeln der „Diebe im Gesetz“ mit Ihren eigenen Werten und Normen. Kommentieren Sie die Aussage: „Die Gefängnisse organisieren ihre Insassen selbst.“

Text A – Platons „Politeia“

Wie muss ein Gemeinwesen organisiert sein, dass alle gut darin leben können? Zu den wohl bekanntesten Überlegungen wie ein idealer Staat aussehen sollte, zählt Platons Hauptwerk „Politeia“ die Harmonie der drei Seelenteile des Einzelnen – Vernunft, Mut und Selbstbeherr-

sung – spiegelt sich in der staatlichen Ordnung wider – Herrscher, Wächter, Volksw. Lehrstand, Wehrstand, Nährstand –, in der jeder Einwohner entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten leben kann. Gerechtigkeit ist das Strukturprinzip des idealen Staates.

Text B – Thomas Morus’ „Utopia“

Auch Thomas Morus’ „Utopia“ aus dem Jahr 1516 zeichnet das Bild eines idealen Staates. Allerdings enthält Morus’ guttungsprägendes Werk Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen seiner Zeit. Die Begriffe „eu-topos“ (Gut-Ort) und „u-topos“ (Nicht-Ort) fallen im Englischen unter dem Begriff „Utopia“ zusammen. In Morus’ Utopia gibt es nur wenige Gesetze und keine Rechtsanwälte. Die Gesetzge-

bung ist einfach und verständlich für alle, sodass jeder sich selbst verteidigen kann. Die Todesstrafe wird nur dann verhängt, wenn alle anderen Maßregeln versagt haben. Die höchste Strafe ist die Sklaverei, die entfernt den heute üblichen Sozialstunden ähnelt. Wichtiger Bestandteil des Rechtssystems sind neben Strafe für Fehlverhalten auch Belohnungen für Wohlverhalten.

Die wertvollen Diebe und eine Gemeinschaftskasse

Die „Diebe im Gesetz“, erzählt Micha, „haben auf den Fingern und auf den Kniescheiben Sterne tätowiert, die sind wie Auszeichnungen für die. Daran kann man sehen, wer ein Captain, ein Anführer ist. Und: Die Diebe im Gesetz würden nie vor

dem Gesetz in die Knie gehen. Wenn einer von denen ein Problem hat, sind die anderen in der Pflicht, ihm zu helfen.“

© Schroeder, Steffen: Was alles in einem Menschen sein kann: Begegnung mit einem Mörder. Rowohlt Verlag, Berlin 2017. S. 206.



Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de